

# Preis- und Leistungsverzeichnis

## Preis- und Leistungsverzeichnis

### Dienstleistungen und Entgelte im Rahmen der Investmentanlageprogramme im Depotgeschäft

Die Depotführung für Fondsanteile bei Generali Investments Deutschland ist eine Dienstleistung, die höchste Ansprüche erfüllen muss. An erster Stelle steht dabei für uns ein hohes Serviceniveau für unsere Anleger. Information und Transparenz über Anlagen und Depotbestände, Auskünfte bei Fragen rund um die Fondsanlage, vielfältige erklärende Informationsmaterialien in Form von Druckstücken oder auch rund um die Uhr im Internet stellen wir Ihnen gerne zur Verfügung. Wie auch bei anderen Bankgeschäften müssen bei der Fondsdepotführung vielfältige gesetzliche Auflagen erfüllt werden. Zahlreiche Leistungen sind bereits mit der allgemeinen Depotgebühr abgegolten, für Sie also kostenfrei zu nutzen.



Einige selten vorkommende Leistungen sind auch für Generali Investments Deutschland mit besonderen Kosten verbunden und werden daher gesondert berechnet. Das Preis- und Leistungsverzeichnis gibt Ihnen einen Überblick über die laufenden Entgelte für die Depotführung und zeigt Ihnen, welche Kosten in besonderen Fällen anfallen können.

## I. Depotgebühren

### Anlageprogramme

#### z. B. Anlegedepot, Sparplan, Auszahlungen

##### Jährliche Depotgebühr

**Fälligkeit:** Am 1.1. des Folgejahres; sie wird nachträglich im 1. Quartal erhoben

**Höhe:** 0,05 % des Anlagewertes zum Jahresende, mindestens aber 15,00 € für ein Unterdepot sowie mindestens 30,00 € für zwei oder mehr Unterdepots

##### Leistungen ohne zusätzliche Berechnung:

- einmal jährlich eine Fondsvermögensübersicht
- Ertragnisaufstellung
- Depotwertmitteilungen und Auskünfte durch das Kunden-Service-Center: 0 18 01 / 16 36 16  
(3,9 Cent/Min. aus dem deutschen Festnetz, Mobilfunk max. 42 Cent/Min.)
- weitere Informationsmaterialien zur Fondsanlage

##### Unterjährige Depotgebühr bei Depotauflösung

**Fälligkeit:** Zeitpunkt der Depotauflösung

**Höhe:** Pauschal 3,75 € pro angefangenes Quartal pro Unterdepot

### Vermögenswirksamer Sparplan

#### nach § 4 (I) Vermögensbildungsgesetz

##### Jährliche Depotgebühr

**Fälligkeit:** Am 1.1. des Folgejahres; sie wird nachträglich im 1. Quartal erhoben

**Höhe:** 10,00 €

### Generali VermögensStrategie

#### Vermögensverwaltung auf Fondsbasis

##### Jährliche Depotgebühr

**Fälligkeit:** Am 1.1. des Folgejahres; sie wird nachträglich im 1. Quartal erhoben

**Höhe:** 30,00 €

Stark in Fonds



**GENERALI**  
Investments

# Preis- und Leistungsverzeichnis

## II. Gebühren für besondere Geschäftsvorfälle

### **Bearbeitungsgebühr für Vermögenswirksame Sparpläne bei vorzeitiger Verfügung**

**Fälligkeit:** Ausführung des Auftrags

**Höhe:** 12,50 €

### **Ausgabeaufschlag für den Fondswechsel**

Beim Erwerb von Fondsanteilen und Ausführung von Fondswechselaufträgen ist die KAG berechtigt, einen Ausgabeaufschlag zu erheben.

Die Höhe des jeweiligen Ausgabeaufschlages entnehmen Sie bitte den Angaben im Verkaufsprospekt oder dem Internet, wo Sie auf unserer Homepage [www.geninvest.de](http://www.geninvest.de) die einzelnen Fondsprofile mit allen aktuellen Informationen unter „Fondsangebot“ einsehen können.

### **Gebühren für telegrafische Überweisungen und Schecks**

**Fälligkeit:** Ausführung des Auftrags

**Höhe:** 10,00 €

Keine Gebühr wird fällig bei einer normalen banküblichen inländischen Überweisung, sofern der Empfänger der Depotinhaber ist.

### **Gebühren für die Abwicklung von Nachlässen**

**Fälligkeit:** Ausführung des Auftrags

**Höhe:** 0,02 % des Nachlasswertes im Depot, mindestens 5,00 €

Die Gebühr wird nur fällig, sofern keine Vollmacht für den Todesfall vorliegt, oder bei Gemeinschaftsdepots, wenn keine alleinige Verfügungsberechtigung des überlebenden Depotinhabers besteht.

## Beachten Sie bitte:

Die oben genannten Gebühren gelten zuzüglich der Mehrwertsteuer.

Für die Fonds Generali Geldmarkt Euro und GIS Euro Liquidity erhebt die KAG für das Jahr der Ersteinzahlung keine Depotgebühr. Für in diesem Preis- und Leistungsverzeichnis nicht aufgeführte Leistungen, die im Auftrag des Kunden oder in dessen mutmaßlichem Interesse erbracht werden und die nach den Umständen nur gegen eine Vergütung zu erwarten sind, kann Generali Investments Deutschland (KAG) die Höhe der Entgelte nach billigem Ermessen (§ 315 des Bürgerlichen Gesetzbuches) bestimmen.

Die KAG ist berechtigt, dem Kunden alle im Zusammenhang mit der Depotführung entstehenden Auslagen und Nebenkosten aufwandsabhängig in Rechnung zu stellen, insbesondere Kosten für Porti, Ferngespräche, Fernschreiben, Telegramme, Versicherungen, Barauszahlungen, Auslandsüberweisungen, Zweitschriften von Depotauszügen und Erträgnisaufstellungen.

Die KAG ist berechtigt, fällige Gebühren, Kosten und Auslagen durch Verkauf von Anteilen bzw. der Anteilsbruchteile in entsprechender Höhe zu decken oder mit anderen Zahlungen zu verrechnen.

### **Generali Investments Deutschland Kapitalanlagegesellschaft mbH**

Unter Sachsenhausen 27, D-50667 Köln  
Kunden-Service-Center: 0 18 01 / 16 36 16  
(3,9 Cent/Min. aus dem deutschen Festnetz,  
Mobilfunk max. 42 Cent/Min.)  
E-Mail: [service@geninvest.de](mailto:service@geninvest.de)  
[www.geninvest.de](http://www.geninvest.de)

**Stark in Fonds**



**GENERALI**  
Investments